BHT Berliner Hochschule für Technik	**Betriebsanweisung Stich- und Säbelsägen** gemäß § 12 BetrSichV 10/2023	Datum Unterschrift Arbeitsschutzbeauftragte
Geltungsbereiche:	Haus Bauwesen, Raum D E00 Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an der Stich- und Säbelsägen	Stand: 31.10.2023

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch nicht festgespannte Werkzeuge die unkontrolliert in Bewegung geraten,
- Erfassen der Haare, Kleidung, Schmuck usw.
- Getroffen werden von aus dem Bearbeitungsbereich herausfliegenden Spänen
- Gehörschäden durch hohen Lärmpegel möglich
- Schnitt- und/oder Stichverletzungen durch Werkzeug, Werkstück
- Gefahr durch das sich bewegende Sägeblatt
- Gefahr durch das zu bearbeitende Material, z. B. spröde Kunststoffe (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit).
- Herausspringen des Sägeblatts aus dem Sägeschnitt
- Gefahr durch Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Inbetriebnahme und Bedienung nur durch unterwiesene Personen.
- Maschine darf nur in einwandfreiem Zustand betrieben werden.
- Nur Sägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind
- Eng anliegende Kleidung tragen
- Lange Haare durch Haarnetz, Kappe oder ähnliches sichern
- Zu sägendes Material fest einspannen
- Maschine mit beiden Händen festhalten
- Beim Sägen auf einen sicheren Stand achten
- Säge nicht mit laufenden Blatt aus dem Sägeschnitt ziehen
- Handmaschinen nicht mit laufendem Sägeblatt ablegen
- Auf eine feste Auflage des Stichsägetisches auf dem Werkstück achten
- Beim Sägen spröder Materialien, Schutzbrille benutzen
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten
- Anfallende Abschnitte grob zusammenziehen, Späne aufsaugen.
- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.

Tel. Feuerwehr 0112 — Verhalten im Gefahrenfall — Tel. Rettungsdienst 0112

- Bei Zwischenfällen die Maschine sofort still setzen, Sicherheit herstellen.
- Unverzüglich die verantwortliche Person informieren.
- Das Gerät ist bis zur Störungsbeseitigung der Benutzung zu entziehen.
- Werkstattleiter oder dessen Stellvertreter benachrichtigen.

Erste Hilfe — Ersthelfer finden Sie in der Pförtnerloge!



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.
- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, Unfall melden/Erste Hilfe-Leistungen immer in das Verbandbuch eintragen.

Instandhaltung und Entsorgung

- Das Einrichten erfolgt durch beauftragte Personen nach der Bedienungsanleitung
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Maschine nach Arbeitsende reinigen

- E-Check durch eine Elektrofachkraft

Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Kontrolle durchgeführt am: _____ Kontrolle durchgeführt von: _____	Bemerkungen: